

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22 Sonderdruck

Jahrgang 40 18. Juni 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

des festgestellten Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Mönchengladbach vom 15. Juni 2014

Gemäß den §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit den §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit das vom Wahlausschuss der Stadt Mönchengladbach am 17. Juni 2014 festgestellte Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Mönchengladbach öffentlich bekanntgegeben.

Wahlberechtigte: 208.589

Wähler insgesamt: 61.786 = 29,62 %

ungültige Stimmen: 455 gültige Stimmen: 61.331

Es erhielten von den gültigen Stimmen:

Bude, Norbert SPD 30.394 = 49,56 % Reiners, Hans Wilhelm CDU 30.937 = 50,44 %

Der Bewerber Reiners, Hans Wilhelm hat die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und ist somit gewählt.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- · jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Mönchengladbach, Sandradstr. 3, 41061 Mönchengladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Gegen die von den Wahlbehörden bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen kann Einspruch gemäß Absatz 1 eingelegt werden, um eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz herbeizuführen.

Mönchengladbach, den 17. Juni 2014

Der Wahlleiter

Kuckels

Stadtdirektor und -kämmerer

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service \cdot Weiherstraße 21 \cdot 41050 Mönchengladbach Postvertriebsstück \cdot Entgelt bezahlt \cdot 2757 \cdot ISSN 0934 - 8964 -





"Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" - Herausgeber: Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, Weiherstr. 21, 41050 Mönchengladbach Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt